Landeshauptstadt
München
**Kommunalreferat**

**Kristina Frank**
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 23
Allach-Untermenzing
Frau Heike Kainz
Landsberger Straße 486
81241 München

16.01.2019

Freiwillige Feuerwehr Allach – Wiederherstellung der Beflaggung

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04952 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 12.06.2018

Sehr geehrte Frau Kainz,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München auf, auf dem Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr Allach die bis Mitte der achtziger Jahre dort vorhandenen drei Fahnenmasten wieder aufzustellen, um an Festtagen und bei sonstigen wichtigen Anlässen eine Beflaggung (Landeshauptstadt München, Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland) zu ermöglichen. Sofern der Platz ausreicht, soll ein vierter Mast für die europäische Flagge ergänzt werden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil es sich um die Behandlung eines Antrages eines Bezirksausschusses handelt, der nach seinem Inhalt nicht von der Vollversammlung oder einem Ausschuss zu behandeln ist. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Bei dem städtischen Anwesen Eversbuschstraße 134 handelt es sich um ein gemischt genutztes Gebäude, welches die Freiwillige Feuerwehr, die MKT Krankentransport OHG, eine Beratungsstelle des Sozialbürgerhauses Pasing und vier Wohnungen beherbergt.

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

Die Objektverantwortung und somit auch die Beantwortung Ihres Antrags obliegt daher dem Kommunalreferat. Nach Prüfung der Sachlage können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Bereich Ecke Eversbuschstraße 134 / Höcherstraße ist ein Wiederaufstellen der Fahnenmasten nur begrenzt möglich, da sich dort die Fahrzeuggassen der Freiwilligen Feuerwehr befinden. In Frage kommt die Grünfläche rechts neben der Zufahrt von der Höcherstraße zum Hinterhof des Anwesens Eversbuschstraße 134, vgl. anliegende Markierung auf dem Luftbildauszug. Auf dieser Fläche können drei Fahnenmasten aufgestellt werden. Das Aufstellen veranlasst das Kommunalreferat in eigener Zuständigkeit. In die Zuständigkeit der in der Eversbuschstraße 134 ansässigen Freiwilligen Feuerwehr fällt, wie besprochen, die Pflege und Aufbewahrung sowie das Hissen der Flaggen; wir bitten insofern um Übermittlung einer schriftlichen Bestätigung der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 12.06.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kristina Frank
Kommunalreferentin